



DER LANDRAT

Bearbeiter/in: Frau Epperlein
Dienstgebäude: Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Zimmer-Nr.: A0.12
Telefon: 03733 831-1376
Telefax: 03733 831-1391
E-Mail: petra.epperlein@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen: 044.48/22-13400.Epp
Datum: 19.10.2022

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Archivierung von Archivgut für kreisangehörige kommunale Körperschaften ohne eigenes oder gemeinsames Archiv

Sehr geehrter Herr/Frau

um für alle Kommunen, die kein eigenes Archiv führen und an das Kreisarchiv abliefern, eine einheitliche Regelung zu finden, sollen beginnend für das Jahr 2023 neue Vereinbarungen zur Archivierung abgeschlossen werden. Grundlage für die Übernahme von archivwürdigen Unterlagen und Archivgut durch das zuständige Archiv des Landkreises bildet § 13 Absatz 3 des Sächsischen Archivgesetzes.

Diese Thematik wurde erstmalig im Jahr 2018 im Rahmen der anstehenden Übernahme der Personenstandsunterlagen in den Bürgermeisterkonferenzen vom 05.03. sowie vom 04.06. angesprochen. Nach der fristgemäßen Kündigung der bestehenden Vereinbarungen für den Altkreis Aue-Schwarzenberg und der Depositatverträge für den Altkreis Stollberg zum 31.12.2022 wurde mit der Ausarbeitung einer Vereinbarung und der Festlegung der Grundlagen für die Kostenerhebung begonnen. Mit Schreiben vom 07.10.2021 erhielten Sie dann das Muster einer künftigen Zweckvereinbarung sowie die Mitteilung über die vorhandenen laufenden Meter Archivgut, welche das Kreisarchiv für Ihre Kommune betreut.

In den Bürgermeisterkonferenzen am 06.12.2021 und 21.03.2022 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Zweckvereinbarung zur Archivierung von archivwürdigen Unterlagen und Archivgut für kreisangehörige kommunale Körperschaften, die keine eigenen oder gemeinsamen Archive unterhalten“ der Sachverhalt in Form einer Präsentation vorgestellt und erläutert. Da zwischenzeitlich durch eine Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände an einer Muster-Zweckvereinbarung für Sachsen gearbeitet wurde, sollte auf das endgültige Ergebnis gewartet werden, um einen Abgleich vornehmen zu können. Dazu gab es in der Bürgermeisterkonferenz vom 20.06.2022 eine kurze Erläuterung. Auf Grund der terminlichen Verschiebungen der Fertigstellung und anschließenden Veröffentlichung des sächsischen Musters wurde entschieden, das Muster des Erzgebirgskreises zur Vorab-Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Landesdirektion Sachsen vorzulegen. Nach deren rechtlicher

Sprechzeiten

Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt

Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung

Erzgebirgssparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED1STB



ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Bewertung ergab sich eine geänderte Einordnung der Vertragsform von der genehmigungspflichtigen Zweckvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag. Dieser Bewertung folgte der Erzgebirgskreis und nahm abschließend eine entsprechende Anpassung der vertraglichen Vereinbarung vor.

Anbei erhalten Sie den öffentlich-rechtlichen Vertrag für Ihre **Stadt Gemeinde** in zweifacher Ausfertigung. Ich bitte Sie, diesen entsprechend zu unterzeichnen und ein unterschriebenes Exemplar bis zum 31.12.2022 an das

Landratsamt Erzgebirgskreis
Sachgebiet Kreisarchiv
Sachgebietsleiterin Frau Epperlein
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

zurückzusenden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Sachgebietsleiterin des SG Kreisarchivs, Frau Petra Epperlein, unter den im Briefkopf genannten Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rico Anton

Anlage

Öffentlich-rechtlicher Vertrag in doppelter Ausfertigung